

Bericht des Europaabgeordneten

Dr. Peter Jahr

aus dem Europäischen Parlament

an den 36. Landesparteitag

der Sächsischen Union

am 06. November. 2021

Dr. Peter Jahr

Ausschussmitgliedschaften

- Petitionsausschuss (ordentl. Mitglied)
- Ausschuss für Regionale Entwicklung (ordentl. Mitglied)
- Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (stellv. Mitglied)

Delegationsmitgliedschaften

- Delegation im Ausschuss für parlamentarische Kooperation EU-Russland (ordentl. Mitglied)
- Delegation in der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST (stellv. Mitglied)
- Delegation im Parlamentarischen Assoziationsausschuss EU-Ukraine (stellv. Mitglied)

EVP-Fraktion

- Sprecher der EVP- Fraktion im Petitionsausschuss

Wahlkreisbüro

Hauptbüro

Europabüro Burgstädt
Obergasse 7
09217 Burgstädt
Tel.: 03724/ 15735
Fax: 03724/ 857460
E-Mail: europabuero@peter-jahr.de

Social Media

- Homepage: <https://www.peter-jahr.de/>
- Facebook: <https://www.facebook.com/DrPeterJahr/>
- Twitter: https://twitter.com/peter_jahr

I. Neues aus dem Europäischen Parlament

Die Herausforderungen auch auf europäischer Ebene sind nach wie vor gewaltig: Wiederbeleben der Wirtschaft nach der Coronakrise, Digitalisierung voranbringen, den Klimawandel bekämpfen, die EU geopolitisch besser aufstellen und resilienter machen. Der Brexit wurde vollzogen und Rechtsstaatlichkeit in zahlreichen Mitgliedstaaten angemahnt. Einiges konnte im Berichtszeitraum bereits auf den Weg gebracht werden:

Seit September 2021 hat sich die parlamentarische Arbeit im Europaparlament schrittweise "normalisiert", mittlerweile finden unter strengen Hygieneauflagen auch die Plenartagungen wieder in Präsenz statt.

Im November 2020 beschloss das Europäische Parlament den mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021-2027, sowie einen Corona-Wiederaufbaufond in Höhe von 750 Mrd. Euro („Next Generation EU“), mit dem zum größten Teil in zukunftsorientierte Projekte investiert werden soll, vor allem in die Bereiche Digitalisierung und Klimaschutz. Damit stehen der EU für die kommenden Jahre insgesamt 1,8 Billionen Euro zur Verfügung. Diese Rekordsumme ist notwendig, um Europa im globalen Wettbewerb auch nach der Coronakrise als starke Wirtschaftsmacht zu positionieren. Als CDU/CSU-Europagruppe haben wir insbesondere darauf hingewirkt, dass die Mittel zielgenau für Zukunftsprojekte verwendet werden müssen und eine Kontrolle der Mittelverwendung erfolgt.

Der Aufbaufond REACT- EU unterstützt Mitgliedsstaaten, die unter der Pandemie leiden. Sachsen erhält über diese zusätzliche Förderung 115 Millionen Euro zur Wirtschaftsförderung. Anfang September wurde zudem beschlossen, dass Sachsen weitere 16 Millionen aus dem ESF (Europäischen Sozialfonds) erhält um gezielt Berufsausbildungen, außerschulische Bildung und berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen zu fördern. Diese Zuwendungen kommen zusätzlich zu den 2,54 Milliarden Euro, die Sachsen in der Förderperiode 2021 bis 2027 aus den Strukturfonds (EFRE und ESF-Plus) zugeschrieben sind.

Ebenso richtungsweisend war der Beschluss des Europäischen Parlaments über das EU-Klimagesetz, das das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 vorgibt und die kollektive Zielvorgabe, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 55 % zu senken, rechtlich verankert. Die CDU/CSU-Europagruppe unterstützt diese Ziele ausdrücklich, wenn auch der Weg, wie diese Ziele erreicht werden sollen, noch ausführlicher Beratungen bedarf. Die Gesetzgebungsverfahren starten jetzt. Wir kämpfen für marktwirtschaftliche Lösungen, Technologieoffenheit und soziale Ausgewogenheit. Doch gerade die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt zeigt uns deutlich, dass Klima und Sozialpolitik nicht automatisch positiv korrelieren.

Diese Problematik wurde am 6. Oktober 2021 in der Plenarsitzung in Straßburg erörtert. Jeder einzelne Mitgliedstaat wird aufgefordert, zunächst die eigenen Rahmenbedingungen zu

überprüfen und falls nötig zu handeln. Hierbei darf der EU Binnenmarkt nicht verzerrt werden. Dies zeigt erneut die Notwendigkeit einer gemeinsten EU Energiestrategie.

Am 9. Mai wurde die Konferenz zur Zukunft Europas mit einer Zeremonie im Europäischen Parlament in Straßburg offiziell eröffnet. Ziel der Konferenz ist es, den Europäerinnen und Europäern die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen für Europa zu teilen, und Vorschläge für die zukünftige EU-Politik zu formulieren. Im Juni war das Parlament Gastgeber der ersten Plenarversammlung dieser Konferenz.

In der Berichtsperiode sprach sich das Europäische Parlament zudem für eine Verordnung aus, die den Missbrauch von EU-Geldern durch Regierungen verhindern soll, welche die Rechtsstaatlichkeit beugen. Gemäß dieser neuen „Rechtsstaatlichkeits-Konditionalität“ können Zahlungen aus dem EU-Haushalt für Länder zurückgehalten werden, in denen festgestellte Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit die Verwaltung der EU-Gelder gefährden. Die Verordnung gilt seit 1. Januar 2021.

Was im Juni 2016 mit dem Brexit-Referendum seinen Anfang nahm, kam diesen April zu einem vorläufigen Ende: Das EU-Parlament stimmte dem Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich endgültig zu und legte damit die Regeln für die zukünftige Partnerschaft fest. Bis sich die neuen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien eingespielt haben, wird es allerdings noch einige Zeit dauern.

Covid-19 wird uns weiterhin beschäftigen, insbesondere die Frage, welche Lehren wir aus der Pandemie ziehen müssen, um künftig für Krisen besser vorbereitet zu sein. Im März beschloss das EU-Parlament deshalb das Gesundheitsprogramm „EU4Health“, mit dem das Gesundheitswesen der EU-Staaten besser für künftige Gesundheitsgefahren und Pandemien gewappnet sein soll. Darüber hinaus sollen Arzneimittel und medizinische Geräte besser und schneller in den Mitgliedstaaten verfügbar sein.

Wir haben als CDU/CSU-Abgeordnete darauf hingewirkt, dass das (digitale) COVID-Zertifikat der EU kommt und die Mitgliedstaaten dieses bis zum 1. Juli 2021 umsetzen mussten. Damit waren endlich wieder Reisen innerhalb der EU ohne bürokratischen Mehraufwand möglich.

Mit dem letzten Urteil des polnischen Verfassungsgerichts, das den Vorrang des EU-Rechts prinzipiell in Frage stellt, ist Polen de facto aus der europäischen Rechtsordnung ausgetreten. Der polnische Premierminister Morawiecki hat in der Plenardebatte des Europäischen Parlaments am Dienstag, den 19. Oktober, kein eindeutiges Signal geliefert, dass er zu den europäischen Werten steht. Er betonte stattdessen, dass das polnische Recht und die polnische Verfassung über allem steht und die EU Gesetze sich unterordnen müssen.

Die Argumentationslinie ist einfach. Richtig ist die EU ist kein Einheitsstaat, sondern ein Bündnis von einzelnen Staaten. Dieses Bündnis wurde mit Verträgen fixiert, die jeder Mitgliedsstaat, also auch Polen, unterschrieben hat. Wenn die Regeln nicht gefallen gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder versucht man die Regeln satzungsgemäß zu ändern oder man verlässt die Gemeinschaft. Was nicht geht, dass quasi Sonderregelungen etabliert werden. Genau das tut Polen. Und das ist nicht nur unanständig, sondern auch inakzeptabel. Polen muss sich endlich entscheiden. Dabei bleiben oder nicht. Und die Kommission muss als Hüter der Verträge Rechtsstaatlichkeit durchsetzen. Das gilt übrigens auch für die Summe der Mitgliedsstaaten- im Rat. Die es fertiggebracht haben über das polnische Verfassungsurteil nicht mal zu reden, geschweige denn Beschlüsse zu fassen.

II. Neue EU-Leitlinien für Regionalbeihilfen - Für starke sächsische Grenzregionen (REGI)

Wie am Beginn jeder Förderperiode, hat die Kommission auch für die Periode 2021-2027 einen Entwurf der Leitlinien für Regionalbeihilfen vorgelegt. Die Leitlinien bestimmen letztendlich welcher Prozentsatz der nationalen Bevölkerung eines jeden Mitgliedstaates gefördert werden darf. Jedoch hat die Kommission den Prozentsatz der deutschen Bevölkerung, der nach diesem Vorschlag gefördert hätte werden dürfen viel zu niedrig angesetzt. Durch unser Aktivwerden und den ständigen Austausch mit der Kommission konnten wir erreichen, dass unsere Bedenken gehört wurden. Insbesondere in sächsischen Grenzregionen wäre es hier ansonsten zu massiven Wettbewerbsverzerrungen gekommen, da diese Gebiete an tschechische und polnische Höchstfördergebiete angrenzen.

Die Dachverordnung (=Common Provisions Regulation/CPR) regelt allgemeine Bedingungen für sieben europäische Struktur - und Investmentfonds. Außerdem legt die Dachverordnung die Zuteilung der Kohäsionsmittel sowie die EU-Kofinanzierungsraten fest. Die Kofinanzierungsrate bestimmt, mit welchem Prozentsatz sich die EU an den förderfähigen Ausgaben eines Projekts beteiligt. Für Übergangsregionen wird die Kofinanzierungsrate 60% betragen, dieser Satz steigt aber auf 70% für Übergangsregionen, die im Zeitraum 2014-2020 weniger entwickelt waren. Für stärker entwickelte Regionen wird die Kofinanzierungsrate allgemein 40% betragen, aber 50 % für stärker entwickelte Regionen, die in der vorangegangenen Periode Übergangsregionen waren. Die Ergebnisse der Trilogverhandlungen werden wesentliche Erleichterungen für unsere heimischen Wirtschaftsteilnehmer bringen.

III. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) – Themen und Aktivitäten

Die Revision der Öko-Verordnung wurde nach 18 Trilog-Verhandlungsrunden erreicht und sollte ursprünglich am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Gemeinsam mit weiteren deutschen Abgeordneten haben wir als CDU/CSU für die Verschiebung des Inkrafttretens um ein Jahr geworben. Die Kommission hat auf diese Anfrage reagiert und das Inkrafttreten um ein Jahr verschoben.

Unter der deutschen Ratspräsidentschaft wurden zahlreiche wichtige Themen in Angriff genommen, unter anderem die Kompromissfindung für die neue Gemeinsame Agrarpolitik 2021-2027 (GAP). Auch im Europäischen Parlament war dieses Thema hart umkämpft, doch noch vor der Sommerpause konnte im Trilog ein Ergebnis erzielt werden. Als Berichterstatter für die Agrarreform stand für mich die Planungssicherheit bei den Verhandlungen an oberster Stelle. Die Übergangsperiode der vorherigen GAP beinhaltet somit das gesamte Kalenderjahr 2021/2022 und die neuen Regelungen werden ab Januar 2023 in Kraft treten. Von da an werden alle Direktzahlungen an Klima- und Umweltmaßnahmen gebunden sein und somit die Ziele des Green Deal unterstützen.

Im Juli dieses Jahrs haben zahlreiche Mitglieder unserer Gruppe Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen aufgefordert, die vorgelegte EU-Forststrategie grundlegend zu überarbeiten. Bei aller europäischen Harmonisierung muss auch die nationale und regionale Eigenständigkeit gesichert bleiben. Durch den entschiedenen Einspruch unserer Fraktion hat hier die Kommission eingelenkt.

Nachhaltige aktive Waldbewirtschaftung und die Multifunktionalität der Wälder müssen weiterhin im Fokus der neuen Strategie stehen.

Die Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Kommission ist sehr anspruchsvoll, ehrgeizig und komplex. Alle Bereiche der Landwirtschaft von der Tier- und Pflanzenproduktion bis hin zur Lebensmittelkennzeichnung sind einbezogen. Ziel ist es, ein faires, gesundes und umweltfreundliches Ernährungssystem zu schaffen. Und doch hat die Strategie zentrale Schwachstellen. Auf diese weisen wir immer wieder hin und wirken ihnen entgegen. Unsere klare politische Botschaft an die Landwirtschaft muss sein: Wir brauchen unsere heimischen Bäuerinnen und Bauern.

IV. Petitionsausschuss (PETI) – Themen und Aktivitäten

Der Petitionsausschuss ist das Bindeglied zwischen der Zivilbevölkerung und dem Europäischen Parlament. Im vergangenen Jahr haben wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Beschwerden im Ausschuss vorgetragen.

Auch aus Sachsen sind Petitionen eingegangen und bearbeitet worden. Besonders präsent waren hier die Petitionen gegen den weiteren Abbau von Braunkohle im polnischen Turów, gegen das Errichten von Windkraftanlagen in der Nähe von Wohnbebauung, die damit verbundene Missachtung der europäischen Vogelschutzlinien, sowie gegen das deutsche Nitratstellen Messsystem.

Auch der Schutzstatus des Wolfes war ein vielbesprochenes Thema im Petitionsausschuss. Innerhalb der vergangenen zwei Dekaden hat der Wolf wieder vermehrt Einzug in die europäische Kulturlandschaft gehalten und sich in weiten Teilen rasant ausgebreitet. Das sorgt für große Verunsicherung bei Tierhaltern und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Wir nehmen die Sorgen und Ängste ernst und haben als EVP-Fraktion bei der EU-Kommission nachgefragt, in welchen Mitgliedstaaten der EU und dort in welchen biogeografischen Regionen, bereits ein günstiger Erhaltungszustand für den Wolf festgestellt wurde und welche Erfordernisse die Kommission an das grenzüberschreitende Wolfsmanagement zwischen mehreren Mitgliedstaaten stellt.

Wir erwarten, dass Deutschland ein Antrag für die Minderung des Schutzstatus des Wolfes in Brüssel stellt.